

## **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Altmühl-land A6, Landkreis Ansbach für das Haushaltsjahr 2022 und 2023**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Altmühl-land A6 hat am 05.04.2022 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 beschlossen. Das Landratsamt Ansbach als Rechtsaufsichtsbehörde hat die Satzung, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, geprüft und keine Einwendungen erhoben (Schreiben vom 17.06.2022).

Die Satzung wird nachstehend amtlich bekanntgemacht (i.V.m. Art. 40 ff. KommZG sowie Art. 65 Abs. 3 GO). Danach liegt der Haushaltsplan eine Woche lang im Rathaus in Burgoberbach, Ansbacher Str. 24 während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Aufgrund des Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband Altmühl-land A6 folgende Haushaltssatzung:

### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|                                      | 2022            | 2023            |
|--------------------------------------|-----------------|-----------------|
| im Verwaltungshaushalt               |                 |                 |
| in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit | 100.000,00 Euro | 100.000,00 Euro |
| und im Vermögenshaushalt             |                 |                 |
| in den Einnahmen<br>und Ausgaben mit | 1.400,00 Euro   | 1.400,00 Euro   |
| ab.                                  |                 |                 |

### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 auf 0,00 Euro festgesetzt.

### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### **§ 4**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 auf 10.300,00 Euro und im Jahr 2023 auf 10.300,00 Euro festgesetzt (Verwaltungsumlage).

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2022 und 2023 auf 0,00 Euro festgesetzt (Investitionsumlage).

Für die Bemessung der Zweckverbandsumlage werden 50% zu gleichen Teilen und 50% nach Einwohnerzahl für 2022 nach dem Stand vom 30. Juni 2021 für 2023 nach dem Stand vom 30. Juni 2022 festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird für 2022 auf 515,00 Euro zu gleichen Teilen je Verbandsmitglied und auf 0,15 € je Einwohner, für 2023 auf 515,00 Euro zu gleichen Teilen je Verbandsmitglied und auf 0,15 € je Einwohner festgesetzt, die Investitionsumlage wird 2022 und 2023 auf 0,00 Euro je Verbandsmitglied festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000,00 Euro festgesetzt.

## § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2022 in Kraft.

Dombühl, den 20.06.2022

gez.

Jürgen Geier

Zweckverbandsvorsitzender Altmühl- und A6, Erster Bürgermeister Markt Dombühl

### **Veröffentlicht am 08.07.2022 an den Gemeindefarfen**

Burgoberbach

Neuses

Gerersdorf

Dierersdorf

Niederoberbach

Sommersdorf

Angeschlagen am: 08.07.2022

Abgenommen am: 22.07.2022